

# Rahmenvereinbarung zur Markierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege®

als Teilaufgabe von Projekten zum wandertouristischen Infrastrukturmanagement im  
Land Berlin

zwischen dem

**Kompetenzzentrum Ingenieurbiologie e.V.**  
Parsteiner Ring 44, 12679 Berlin  
vertreten durch den Geschäftsführer, Hr. Jarzina,  
(nachfolgend **KIB e.V.** genannt)



und dem

**Land Berlin**  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat I E  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin  
vertreten durch Hr. Dr. Gödde  
(nachfolgend **SenStadt** genannt)



**Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung**

## Zweck der Vereinbarung

Das KIB e.V. und die SenStadt verfolgen das gemeinsame Ziel, möglichst zeitnah das gesamte Netz der 20 grünen Hauptwege® mit Orientierungshilfen (Markierung mit Farbe/Folie, s. Anlage 1) auszustatten und die Qualität der bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Markierungen bzw. Schilder langfristig zu erhalten.

Diese Rahmenvereinbarung ist Grundlage bei der Vorbereitung von allen Projekten, in denen die Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® geplant, organisiert und umgesetzt werden soll.

Das KIB e.V. verpflichtet sich, die zum Schutz der Wortmarke 20 grüne Hauptweg® zwischen dem KIB e.V. und der SenStadt getroffene Nutzungsvereinbarung (s. Anlage 2) einzuhalten und eigenaktiv dafür Sorge zu tragen, dass sie ebenfalls von seinen Projektpartnern und/oder in den vom KIB e.V. organisierten oder betreuten Projekten eingehalten werden.

## § 1 Leistungen des KIB e.V.

Das KIB e.V. übernimmt die Koordinierung der Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege®. Dies beinhaltet:

1. Die Organisation der Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® über Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (hier Vergabe-Agh-Entgelt) in Kooperation mit der Initiative Umweltanalytik e.V. (nachfolgend IUA e.V. genannt) und anderen Projektmanagern in allen Bezirken Berlins.
  - Das KIB e.V. übernimmt dabei die Projektträgerschaft im Sinne der Beantragung geförderter Projekte im Rahmen von Vergabe-Agh-Entgelt bei der Dr. Lausch GmbH & Co. KG (Geschäftsbesorger und Treuhänder des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales).
  - Das KIB e.V. übernimmt als Projektträger die notwendige Koordinierung mit dem jeweils für den Bezirk zuständigen JobCenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit.
  - Das KIB e.V. holt alle erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen für die Durchführung der Erstmarkierung ein.
  - Es stimmt vor Projektbeantragung das Leistungsverzeichnis für die Erstmarkierung mit den für die 20 grünen Hauptwege® zuständigen Verwaltungsbereichen der SenStadt, der jeweiligen Bezirke, der Berliner Forsten und den für die Trägermaterialien zuständigen Institutionen ab.  
Das KIB e.V. schließt mit dem jeweils zuständigen Bezirksamt eine Fördervereinbarung ab. Im Rahmen dieser Fördervereinbarung sind die Aufgaben des Projektträgers und des Projektmanagements definiert (s. Anlage 3).
  - Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Ausführung der Markierungsarbeiten werden im Rahmen der o.g. Vergabe-Agh-Entgelt -Projekte Werkverträge nach öffentlicher Ausschreibung mit Wirtschaftsunternehmen nach VOB/B bzw. VOL/B abgeschlossen.
  - Das gesamte Controlling für die fach- und sachgerechte Durchführung der Erstmarkierung (inklusive der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung und Abnahme von Nachbesserungen) durch die beauftragten Wirtschaftsunternehmen wird vom KIB e.V. übernommen.

Für alle unter §1 Punkt 1. genannten Leistungen werden die personellen und finanziellen Aufwendungen durch das KIB e.V. oder von Dritten getragen, so dass der SenStadt, den für die 20 grünen Hauptwege® zuständigen Verwaltungsbereichen der Bezirke, den Berliner Forsten und den für die Trägermaterialien zuständigen Institutionen für die Erstmarkierung der 20 grünen Hauptwege® keine personellen und finanziellen Belastungen entstehen.

### 2. Langfristige Instandhaltung der Erstmarkierung

- Die SenStadt hat mit dem Berliner Wanderverband e.V. (nachfolgend „BWV“ genannt) eine Patenschaftvereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der „BWV“, die Qualität der markierten (Teil-)Strecken langfristig sicher zu stellen, in dem er seine Mitgliedsvereine oder Dritte damit betraut, alle markierten (Teil-) Strecken der 20 grünen Hauptwege® regelmäßig zu begehen und dabei festgestellte Beschädigungen, fehlende Markierungen, Änderungen im Streckenverlauf und Hinweise zum allgemeinen Zustand der Wege zu protokollieren.
- Die notwendigen Arbeitskarten mit den jeweils aktuellen Streckenverläufen und ggf. weiteren Angaben stellt die SenStadt dem „BWV“ zu diesem Zweck kostenfrei zur Verfügung.
- Vom „BWV“ ermittelte Nachbesserungsbedarfe wegen Streckenänderungen etc. werden von der SenStadt auf Grundlage der Begehungs-Protokolle mit den vor Ort für die Wege zuständigen Verwaltungsbereichen abgestimmt und das Ergebnis dem

„BWV“ mitgeteilt, der dann seine Mitgliedsvereine oder Dritte mit der Umsetzung der Nachbesserungen betraut.

- Das KIB e.V. verpflichtet sich hiermit, für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung die o.g. Nachbesserungen durchzuführen, wenn es vom „BWV“ damit betraut wird.
- Dazu werden dem KIB e.V. vom „BWV“ sämtliche benötigten Arbeitsunterlagen und ggf. weitere notwendige Informationen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Der SenStadt, den zuständigen Verwaltungsbereiche der Bezirke, den Berliner Forsten und den für die Trägermaterialien zuständigen Institutionen entstehen für den o.g. Zeitraum von fünf Jahren keine finanziellen oder personellen Belastungen für die notwendigen Aktualisierungen/Nachbesserungen, da das KIB e.V. für den o.g. Zeitraum auch die gesamten, in der Patenschaftvereinbarung zwischen SenStadt und „BWV“ festgelegten, materiellen Ressourcen bereitstellt.
- Für weitere notwendige, nicht die Markierung betreffende Maßnahmen zur Instandsetzung oder Nachbesserung von touristischer Infrastruktur oder Maßnahmen zur Beseitigung von Defiziten im Umfeld der 20 grünen Hauptwege® werden durch das KIB e.V. im Rahmen von gesonderten Abstimmungen mit den jeweils vor Ort zuständigen Verwaltungsbereichen der Bezirke, der Berliner Forsten und ggf. Dritten einvernehmlich Lösungen gesucht.

### 3. Informationspflicht gegenüber SenStadt

- Das KIB e.V. verpflichtet sich, alle Informationen zu den o.g. Punkten der SenStadt zeitnah zur Verfügung zu stellen, vierteljährlich den jeweils aktuellen Sachstand schriftlich zu berichten und bei Bedarf Informationstreffen zwischen den Partnern zu organisieren und zu koordinieren.

### 4. Länderübergreifende Fortsetzung der 20 grünen Hauptwege®

- Zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin besteht Einvernehmen dazu, dass die 20 grünen Hauptwege® auch die landschaftlichen Besonderheiten und Attraktionen des einzigen länderübergreifenden Naturparks und der sieben länderübergreifenden Regionalparks in Brandenburg an das Berliner Freiraumsystem anbinden sollen.
- Das KIB e.V. ist bereit, in Kooperation mit dem Förderverein „66-Seen Wanderweg“ die SenStadt bei der Herstellung von Kontakten und Abstimmungsterminen mit den vor Ort in Brandenburg zuständigen Verwaltungsbereichen bzw. Dritten zu unterstützen.

## § 2 Pflichten des KIB e.V.

- Mit dieser Rahmenvereinbarung verpflichtet sich das KIB e.V. dazu, eigenaktiv dafür Sorge zu tragen, dass in allen Projekten, die die 20 grünen Hauptwege® insgesamt oder in Teilen zum Gegenstand haben und die vom KIB e.V. derzeit oder zukünftig betreut werden, die Rahmenvereinbarung eingehalten wird.
- Das KIB e.V. akzeptiert die Inhalte und Zielsetzungen der „Kooperationsvereinbarung auf Gegenseitigkeit zu den 20 grünen Hauptwegen®“ zwischen BUND e.V., FUSS e.V. und SenStadt sowie die Inhalte und Zielsetzungen der „Patenschaftvereinbarung“ zwischen dem „BWV“ und der SenStadt vollumfänglich als Grundlage für das eigene Handeln.
- Außerdem verpflichtet sich das KIB e.V., eigenaktiv dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzungsvereinbarung zum Schutz der Wortmarke auch in allen Projekten verbindlich eingehalten werden, die die 20 grünen Hauptwege® insgesamt oder in Teilen zum Gegenstand haben und die vom KIB e.V. derzeit oder zukünftig betreut werden.
- Aufgrund der Zusammenarbeit des KIB e.V. mit den Partnern IUA e.V., „BWV“, Berliner Wanderclub e.V. und dem Förderverein „66-Seen-Wanderweg“ ist das KIB e.V. in

der Lage und willens, die Koordinierung für die Vorbereitung und Durchführung einer ordnungsgemäßen, sach- und fachgerechten Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® durchzuführen.

- Das KIB e.V. hat sich unter Beachtung derzeit bestehender Fördermöglichkeiten das Ziel gesetzt, im März 2010 mit der Erstmarkierung von Wege(-teil-)strecken in den in der Anlage 4 genannten Projekten zu beginnen, sie bis 2012 auf das gesamte grüne Hauptwegennetz® auszudehnen und Ende 2012 abzuschließen.
- Sollte aus Gründen, die das KIB e.V. nicht zu vertreten hat, in einigen Bezirken Berlins das Instrumentarium der Vergabe-Agh-Entgelt nicht anwendbar sein, verpflichtet sich das KIB e.V. hiermit, nach anderen Fördermöglichkeiten zu suchen und in Kooperation mit den oben genannten Partnern trotzdem die Erstmarkierung bis spätestens Ende 2013 zu organisieren und zu betreuen, ohne dass der SenStadt, den Berliner Forsten, den für die 20 grünen Hauptwege® in den Bezirken zuständigen Verwaltungsbereichen oder den für die Trägermaterialien zuständigen Institutionen daraus finanzielle oder personelle Belastungen entstehen.
- Die langfristige Qualitätssicherung der markierten (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® wird in einer gesonderten Patenschaftsvereinbarung zwischen dem „BWV“ und der SenStadt geregelt.  
Die SenStadt ist damit einverstanden, dass der „BWV“ das KIB e.V. mit der Organisation und Betreuung der Nachbesserungen vor Ort betraut, die mit der SenStadt abgestimmt wurden.

### **§3 Pflichten der SenStadt**

- Die SenStadt stellt dem KIB e.V. die jeweils aktuellen Streckendaten in Form von analogen Arbeitskarten oder digitalen Daten (im Word-, pdf- oder kmz-Format) kostenfrei zur Verfügung, wenn das KIB e.V. der SenStadt rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorab) den Bedarf detailliert per Mail mitteilt.
- Die SenStadt stimmt einer kostenfreien Nutzung der geschützten Wortmarke 20 grüne Hauptwege® durch das KIB e.V. und die von ihm betreuten Projekte zu, wenn die Nutzungsvereinbarung (s. Anlage 2) von allen Beteiligten vollständig eingehalten wird.
- Die SenStadt ist bereit, Erstanträge auf Zustimmung zur Erstmarkierung zu stellen, wenn dazu der SenStadt von Seiten der vor Ort zuständigen Verwaltungsbereiche oder Institutionen der Bedarf mitgeteilt wird.
- Die SenStadt ist damit einverstanden, dass der „BWV“ dem KIB e.V. die ihm bekannten Kontaktdaten der vor Ort zuständigen Verwaltungsbereiche, der Berliner Forsten oder der für die Trägermaterialien zuständigen Dritten für die Einholung von Genehmigungen und/oder detaillierte Standortabstimmungen mitteilt.
- Wenn das KIB e.V. für Projekte, die im Zusammenhang mit der Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® stehen, Fördermittel außerhalb arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen akquirieren möchte, ist die SenStadt bereit, entsprechende Unterlagen zu prüfen und bei Vorliegen eines gesamtstädtischen Interesses an den Zielen oder an der Durchführung der Projekte Empfehlungen auszusprechen.

### **§ 4 Laufzeit der Rahmenvereinbarung**

- Die vorgenannten Leistungen des KIB e.V. beginnen nach Vertragsunterzeichnung und enden nach fünf Jahren am Ende des Kalenderjahres.
- Wenn die Vereinbarung nicht von einem der beiden Partner bis zum 30.10. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sie sich um jeweils 1 Jahr.

### **§ 5 Urheberrecht und Markenrecht**

- Das KIB e.V. ist verpflichtet, die in der Kooperationsvereinbarung des BUND e.V., des FUSS e.V. und der SenStadt enthaltenen Regelungen zum Urheberrecht ein-

zuhalten. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitsergebnisse oder Daten, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung erstellt wurden oder werden, nur mit Zustimmung der Urheber verwendet und/oder verändert werden.

Ein Verkauf der Arbeitsergebnisse oder der Daten ist nicht zulässig.

- Das KIB e.V. ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen (s. Anlage 2) einzuhalten. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung der geschützten Wortmarke in den von ihm betreuten Projekten oder durch seine Partner nur mit Zustimmung der SenStadt erfolgt.
- Veröffentlichungen jeglicher Art, insbesondere Berichte, Empfehlungen und Pressemitteilungen zu den 20 grünen Hauptwegen® sind der SenStadt rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen und nur nach schriftlich erteilter Einwilligung an Dritte auszuhändigen.
- Das KIB e.V. und die SenStadt erklären sich mit einer Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung im www einverstanden.

## **§ 6 Verbot der Vorteilsnahme**

- Dem KIB e.V. und den von ihm eingesetzten Personen ist es nicht gestattet, Geschenke, Vergünstigungen oder Entgelte zum eigenen oder fremden Vorteil von Unternehmen und Personen, die mit der SenStadt Geschäftsbeziehungen anstreben oder unterhalten, zu fordern, sich versprechen zu lassen oder entgegenzunehmen.

## **§ 7 Sonstiges**

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Sollte ein oder mehrere der vorstehenden Vertragspunkte ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Punkte hierdurch nicht berührt.

Lückenhafte oder unwirksame Regelungen sind im Wege der Auslegung einvernehmlich gemeinsam schriftlich so zu ergänzen, dass eine angemessenen Regelung gefunden wird, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien unter Berücksichtigung des mit der Rahmenvereinbarung verfolgten Zwecks gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit oder Unwirksamkeit bedacht hätten

Berlin, den 15. März 2010

\_\_\_\_\_  
(für SenStadt Hr. Dr. Michael Gödde)

Berlin, den 15. März 2010

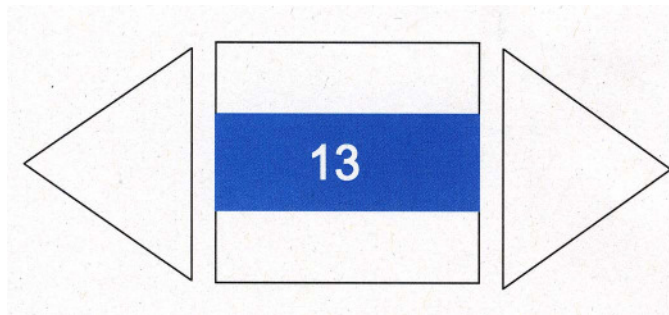
\_\_\_\_\_  
(für KIB e.V. Hr. Jarzina)

## Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung vom 15. März 2010

Anwendung der bundesweit üblichen Farbmarkierung für Hauptwege = weißes Quadrat, 10 x 10 cm groß, mittig blauer Querstreifen und darin (weiß) die Wwegenummer, in Verbindung mit weißen Richtungspfeilen (= entsprechend den einvernehmlich abgestimmten Richtungskurzschildern des informativen Leitsystems von 1999 für das Naherholungsgebiet Berliner Barnim).

Auftrag mit Farbe (mit Schablone) oder mit Folie direkt auf alle geeigneten Trägermaterialien entsprechend den Auflagen der zuständigen Verwaltungsbereiche, der Berliner Forsten und der vor Ort zuständigen Institutionen.

Die nachfolgend beispielhaft dargestellte Farbmarkierung wurde der Ständigen Konferenz der Berliner Gartenamtsleiter in der 69. Sitzung am 3.12.2009 vorgelegt und hat von den Mitgliedern ein positives Votum für die Berlin weit einheitliche Anwendung erhalten (Ausnahme: die bereits ausgeschilderten grünen Hauptwege® Barnimer Dörferweg/Nr. 13 und Wuhletalweg/Nr. 14).



**Nutzungsvereinbarung für die geschützte Wortmarke 20 grüne Hauptwege®**

Die SenStadt gibt ihre Zustimmung zur kostenfreien Nutzung der Wortmarke durch das KIB e.V., wenn die folgenden Nutzungsbedingungen eingehalten werden:

- Die Wortmarke lautet 20 grüne Hauptwege®, sie ist in jedem Fall vollständig zu zitieren.
- Das Netz der 20 grünen Hauptwege® besteht aus drei Komponenten: *Idealstrecken* (aktuell rund 540 km), *Lücken in den Idealstrecken* (aktuell rund 70 km/13 % der Idealstrecken) und *temporären Umwegen* (aktuell rund 120 km). Diese drei Strecken-Komponenten sind unverändert in Veröffentlichungen (insbesondere in Karten) darzustellen und in der Legende die Begriffe *Idealstrecke*, *Lücke in Idealstrecke* und *temporärer Umweg* zu verwenden.
- Die Darstellung der 20 grünen Hauptwege® soll sich in Veröffentlichungen (insbesondere in Karten) deutlich von der Darstellung von anderen Wegen (Rad-/Wanderwege) unterscheiden, so dass sie nicht verwechselt werden können.
- Entsprechend dem jeweiligen Layout ist in jeder Veröffentlichung (inkl. Karten) deutlich sichtbar das folgende „Qualitätssiegel“ zu zeigen:
  - o 20 grüne Hauptwege® - ein gemeinsames Projekt von BUND e.V., FUSS e.V., BWV und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung I darunter die vier Logos.
  - o Die Logos werden von der SenStadt nach Vorliegen einer verbindlichen Zusage zur Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und ausschließlich für diesen Zweck digital zur Verfügung gestellt.
- Wenn in den Veröffentlichungen des KIB e.V., seiner Partner oder der vom KIB e.V. betreuten Projekte ausreichend Platz für zusätzliche Informationen vorhanden ist, soll folgender Textblock unverändert aufgenommen werden. Änderungswünsche sind rechtzeitig mit SenStadt abzustimmen:
  - o **Von der Haustür im Grünen ins Grüne!**

Das Land Berlin hat im Landschaftsprogramm von 1994 den Streckenverlauf der 20 grünen Hauptwege® festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehr als 50 % der Strecken begehbar.

Im Rahmen des Projektes „Ein Plan für 20 grüne Hauptwege®“ haben ehrenamtliche Flaneurinnen und Flaneure 2004/2005 festgestellt, dass es nur noch rund 15 % Lücken im Gesamtnetz gibt und dafür Umwege vorgeschlagen.

Seit 2006 arbeiten FUSS e.V. und BUND e.V. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam an Lückenschließungen und der Aufwertung vorhandener Strecken.

Am Barnimer Dörferweg wurde eine länderübergreifende, großstadtaugliche, informative Ausschilderung erarbeitet und erprobt, die leider seitdem aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt werden konnte.

Ab 2010 übernimmt der BWV in einer Patenschaftsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I die langfristige Qualitätssicherung von markierten Wegen.

Vertiefende Informationen finden Sie unter: [www.stadtentwicklung.berlin.de / Berlin-Tipps / 20 grüne Hauptwege®](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/Berlin-Tipps/20-gruene-Hauptwege)
- Das KIB e.V. stellt der SenStadt, dem BWV sowie den Kooperationspartnern BUND e.V. und FUSS e.V. unaufgefordert und kostenlos Belegexemplare von Veröffentlichungen in ausreichender Menge zur Verfügung.

- Sollten die verbindlich vereinbarten Nutzungsvereinbarungen vom KIB e.V., seinen Partnern oder den vom KIB e.V. betreuten Projekten gekündigt oder nicht vollständig eingehalten werden, so ist gem. den markenrechtlichen Bestimmungen umgehen die Nutzung der Wortmarke durch den KIB e.V., seine Partner und die vom KIB e.V. betreuten Projekte zu unterlassen.
- Auch zu unterlassen ist die Nutzung von Benennungen, die der Wortmarke ähnlich sind oder mit ihr verwechselt werden können.
- Jede weitere Darstellung des Streckennetzes (insgesamt oder in Teilen) sowie die Nutzung der Wegenamen und –nummern ist ebenfalls umgehend zu unterlassen.
- Das KIB e.V. sorgt eigenaktiv dafür, dass seine Partner und die vom KIB e.V. betreuten Projekte diese Nutzungsvereinbarungen einhalten.
- Die Unterlassung ist durch die unaufgeforderte Übersendung von Belegexemplaren an die SenStadt zu dokumentieren.

Berlin, den 15. März 2010

---

(für KIB e.V. Hr. Jarzina)

**Aufgaben des Projektträgers und des Projektmanagements im Sinne der Antragstellung für eine Vergabe-AGH-Entgelt bei der Dr. Lausch GmbH & Co.KG**

**Präambel**

Aufgrund der Vielfältigkeit der Inhalte der verschiedenen Projekte in den verschiedenen Bezirken in Abstimmung mit den jeweils interessierten Behörden, Verwaltungen und Institutionen und der jeweils unterschiedlichen Komplementärfinanzierungsbedingungen können unterschiedliche Konstellationen zur Projektträgerschaft oder zum Projektmanagement notwendig sein. In der Anlage 4 werden die jeweiligen Konstellationen projektbezogen benannt.

In allen Projekten, die als Vergab-AGH-Entgelt beantragt werden und die nur die Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® beinhalten wird das KIB e.V. auf Basis dieser Vereinbarung Projektträger und damit Bauherr der Maßnahme im jeweiligen Bezirk sein. Dazu schließt das KIB e.V. Nutzungsvereinbarungen mit den jeweiligen zuständigen Verwaltungen der Bezirke bzw. den Berliner Forsten ab. Für die Abwicklung des Vergabe-AGH-Entgelt-Projektes nutzt das KIB e.V. einen erfahrenen Projektmanager, der die notwendigen Ressourcen, Erfahrungen und Kapazitäten besitzt (z.B. IUA e.V.). Welcher Projektmanager in Frage kommt, wird einvernehmlich mit den jeweils in den Bezirken zuständigen Verwaltungen sowie der Dr. Lausch GmbH & Co.KG als auch den bezirklich organisierten JobCentern seitens des KIB e.V. abgestimmt.

In den Bezirken, wie z.B. in Marzahn-Hellersdorf und in Tempelhof-Schöneberg, wo die Erstmarkierung von (Teil-)Strecken der 20 grünen Hauptwege® nur ein Teil eines größeren Gesamtprojektes ist, übernimmt zwar der KIB e.V. vertraglich mit dem Projektträger (IUA e.V.) die Abstimmung mit den jeweils zuständigen Verwaltungen und gewährleistet die Einhaltung dieser Nutzungsvereinbarung, die Projektträgerschaft des Gesamtprojektes aber nicht (siehe Anlage 4).

**Ansprechpartner und Koordinator seitens des KIB e.V.**

In Abstimmung mit dem und im Auftrag des Vorstandes des KIB e.V. übernimmt Frau Shahnaz Horvath die Leistungen der Gesamtkoordinierung zur Einhaltung dieser Vereinbarung, dies beinhaltet auch alle notwendigen Abstimmungen mit dem „BWV“ bzw. anderen Projektpartnern.

Sind inhaltliche Abstimmungen seitens der SenStadt oder Änderungen dieser Vereinbarung erforderlich, die durch den Vorstand vertreten werden müssen, so gelten als Ansprechpartner des Vorstandes Herr Dirk Jarzina oder Dr. Frank Riesbeck.

**Leistungen der Projektplanung/Ausschreibung (vom Projektmanager auszuführen)**

- Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses
- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
- Durchführung des Vergabeverfahrens nach VOB/B bzw. VOL/B, Submission und Auswertung der Angebote, Anlieferung des Bieterspiegels
- Durchführung der Vergabeverhandlungen
- Rechtsgeschäftliche Auftragserteilung (Vergabe)

## **Bauherrenleistungen (Projektleitung und Projektsteuerung) – Projektträger in Zusammenarbeit mit Projektmanager oder vom Projektträger beauftragten anderen Dritten**

- Stellen von Förderanträgen
- Verantwortung der Einhaltung der Förderungs-/Zuwendungsbedingungen
- Regelung/Bekanntgabe projektbezogener Organisationsbelange
- Entscheidung über Vergabe für bzw. Ergebnisse aus Vertragsverhandlungen sowie Vertragsabschluss
- Veranlassung/Entscheidung zur Erstellung notwendiger Planungen
- Information der zu beteiligenden Institutionen, Verwaltungen und Behörden
- Kontinuierliche und rechtzeitige Information der am Projekt beteiligten Verwaltungen, Behörden und Institutionen
- Durchführung von Besprechungen der beteiligten Institutionen und Zustimmung zu Protokollen, Leitung und Protokollführung bei Besprechungen, Verteilung der Protokolle an die Beteiligten
- Herbeiführen aller notwendigen Entscheidungen und Zustimmungen der am Projekt beteiligten Verwaltungen, Behörden und Institutionen vor Projektbeginn
- Überprüfung der Planungen (Soll-Ist-Vergleich) auf Einhaltung der Projektziele, Veranlassung notwendiger Änderungen zur Erreichung der Projektziele
- Überwachung der ordnungsgemäßen Führung der Bautagebücher
- Verantwortung der jeweiligen Kostenermittlungen sowie zeichnerischer Unterlagen durch Unterzeichnung
- Herbeiführen von Entscheidungen/Genehmigungen der in die Bauherrenvertretung eingebundenen Verwaltungen, Institutionen und Behörden des Bezirkes bzw. des Landes Berlin sowie deren Information im bestimmungsgemäßen Umfang (Berichterstattung)
- Veranlassung ggf. notwendiger Änderungen der Planungen in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Verwaltungen, Behörden und Institutionen und in Bezug zu den 20 grünen Hauptwegen® insbesondere mit der SenStadt im Sinne der zwischen dem KIB e.V. und der SenStadt abgeschlossenen Rahmenvereinbarung
- Entscheidung bei Abweichungen in der Erfüllung von Vertragspflichten gegenüber den an der Ausführung Beteiligten
- Vollzug der Abnahmen/Teilabnahmen
- Durchführung von Bauherrenbesprechungen
- Herbeiführen/Vertreten von Veröffentlichungen in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Verwaltungen, Behörden und Institutionen und in Bezug zu den 20 grünen Hauptwegen® insbesondere mit SenStadt im Sinne der zwischen dem KIB e.V. und der SenStadt abgeschlossenen Vereinbarung
- Veranlassen/Verantworten von Zwischenberichten und Verwendungsnachweisen
- Vertreten der Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Rechtsgesellschaftliche Abnahme der Ausführungsleistungen nach VOB/B oder VOL/B
- Entscheidung über Mängelansprüche sowie Veranlassung der Mängelbeseitigung vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung
- Abnahme der Mängelbeseitigungsleistungen

### **Leistungen des Projektmanagements**

- Ausarbeitung und Einrichtung der Förderanträge beim JobCenter und bei der Dr. Lausch GmbH & Co. KG als Treuhänder des Landes Berlin
- Verteidigung des Projektes bei der Dr. Lausch GmbH & Co. KG
- Erarbeitung der modifizierten Antragsunterlagen für die Vergabeverhandlung bei der Dr. Lausch GmbH & Co. KG, begründeter Vergabevorschlag
- Teilnahme am Vergabeausschuss
- Einrichten/Führen des Projektkontos, Verwalten von Sicherheitseinhalten
- Mittelabforderungen bei Zuwendungsgebern
- Erarbeitung der monatlichen Berichtsunterlagen und der Mittelabforderungen

- Durchführung monatlicher Controllingberatungen, Protokollierung
- Entscheidung über Kostenänderungen (Nachträge/Einsparungsvorschläge)
- Nachprüfen und Freigabe von Auftragnehmerrechnungen zur Zahlung
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der Vertragspartner
- Freigabe von Sicherheitsleistungen/Anerkennungen von Bürgschaften
- Rückforderung von Überzahlungen/Aufrechnung mit Gegenforderungen
- Überprüfung der Einhaltung von Förderungs-/Zuwendungsbedingungen
- Erarbeitung von Statistiken zum Personalbestand und Verbleib nach Projektende
- Erarbeitung der Schlussrechnung/Verwendungsnachweise für das JobCenter und die Dr. Lausch GmbH & Co. KG
- Archivierung aller Projektunterlagen und Aufbewahrung entsprechend den förderlichen Vorschriften

## Anlage 4 zur Rahmenvereinbarung vom 15. März 2010

### Zusammenstellung der bis zum 01.03.2010 bekannten Vergabe-AGH-Entgelt-Projekte zu den 20 grünen Hauptwegen®, in denen das KIB e.V als Projektträger oder als Kooperationspartner des Projektträgers auftritt

<b>Bezirk:</b>	<b>Spandau</b>
<b>Projekttitel:</b>	E206 „Touristische Wanderwegekonzeption Spandau“
<b>Zeitraum:</b>	01.11.2009 – 31.10.2011
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	20
<b>Projektträger:</b>	IUA e.V. in Kooperation mit KIB e.V.
<b>Projektmanager:</b>	IUA e.V.
<b>Bemerkungen:</b>	Abstimmung zur Ausführung der Markierungen der 20 grünen Hauptwege® muss noch erfolgen, ist grundsätzlich im Projekt möglich, Basis der Abstimmung bildet diese Rahmenvereinbarung Maßnahme ist bestätigt und läuft
<b>Bezirk:</b>	<b>Treptow-Köpenick</b>
<b>Projekttitel:</b>	E 200 A „Touristische Wanderwegesysteme Treptow-Köpenick 2010“
<b>Zeitraum:</b>	01.02.2010 – 30.09.2010
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	20
<b>Projektträger:</b>	IUA e.V. in Kooperation mit KIB e.V.
<b>Projektmanager:</b>	IUA e.V.
<b>Bemerkungen:</b>	Projekt wurde vom JobCenter aus haushaltstechnischen Gründen erst einmal nicht bewilligt.
<b>Bezirk:</b>	<b>Steglitz-Zehlendorf</b>
<b>Projekttitel:</b>	E238 „Touristische Wanderwegesysteme Steglitz-Zehlendorf“
<b>Zeitraum:</b>	01.03.2010-28.02.2011
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	20
<b>Projektträger:</b>	KIB e.V.
<b>Projektmanager:</b>	IUA e.V.
<b>Bemerkungen:</b>	Rahmenvereinbarung zwischen KIB e.V. und SenStadt ist der Dr.Lausch GmbH & Co.KG vorzulegen, Maßnahme bestätigt und hat begonnen
<b>Bezirk:</b>	<b>Tempelhof-Schöneberg</b>
<b>Projekttitel:</b>	E243 „Freizeitpark Marienfelde Wegebau und Biotopentwicklungspflege 2010“
<b>Zeitraum:</b>	01.04.2010-31.03.2011
<b>Anzahl der Teilnehmer:</b>	30
<b>Projektträger:</b>	IUA e.V. in Kooperation mit KIB e.V.
<b>Projektmanager:</b>	IUA e.V.
<b>Bemerkungen:</b>	Abstimmung zur Ausführung der Markierungen der 20 grünen Hauptwege® muss noch erfolgen, ist im Projekt möglich – vorgesehen 5 Personen, Basis der Abstimmung bildet diese Rahmenvereinbarung, Maßnahme ist im Antragsverfahren

**Bezirk:** Marzahn-Hellersdorf  
**Projekttitlel:** E262 „Ingenieurblogische Umfeldgestaltung, touristische Wegesysteme, Entsiegelungspotentiale, Park alternativer Energien Ost 2010“  
**Zeitraum:** 16.05.2010-15.05.2011  
**Anzahl der Teilnehmer:** 23  
**Projektträger:** IUA e.V. in Kooperation mit KIB e.V.  
**Projektmanager:** IUA e.V.  
**Bemerkungen:** Abstimmung zur Ausführung der Markierungen der 20 grünen Hauptwege® muss noch erfolgen, ist im Projekt möglich – vorgesehen 3 Personen, Basis der Abstimmung bildet diese Rahmenvereinbarung, Maßnahme ist im Antragsverfahren

**Bezirk:** Mitte  
**Projekttitlel:** „Touristische Wander- und Wasserwegesysteme Mitte 2010“  
**Zeitraum:** 01.06.2010-30.05.2011  
**Anzahl der Teilnehmer:** 20  
**Projektträger:** KIB e.V.  
**Projektmanager:** IUA e.V.  
**Bemerkungen:** in Planungsphase, vom JobCenter Mitte bestätigt